

Teil A: Zusätzliche Geschäftsbedingungen IP-TV

1 Geltungsbereich und Definitionen

- 1.1 Die nachfolgenden zusätzlichen Bedingungen regeln die Überlassung von IP-TV an Kundenanschlüssen im Rahmen von „Glasfaser Ostbayern“ (im Folgenden auch GFO genannt) durch die R-KOM Regensburger Telekommunikationsgesellschaft mbH & Co. KG, Prinz-Ludwig-Straße 9, 93055 Regensburg (im Folgenden R-KOM).
- 1.2 Soweit nicht nachfolgend modifiziert, gelten im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der R-KOM für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten (AGB)*.
- 1.3 R-KOM erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage
 - des Einzelvertrages,
 - dieser Leistungsbeschreibung und zusätzlichen Geschäftsbedingungen der R-KOM Regensburger Telekommunikationsgesellschaft mbH & Co. KG für die Erbringung der Dienstleistung „IP-TV“,
 - der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Anschluss-Produktes
 - der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der R-KOM Regensburger Telekommunikationsgesellschaft mbH & Co. KG.Im Falle von Widersprüchen gelten die Regelungen in der oben genannten Reihenfolge.
- 2 **Laufzeit und Kündigung**
- 2.1 Die Vertragslaufzeit der Standardleistung „IP-TV“ orientiert sich an der Laufzeit des jeweiligen Anschlussproduktes Glasfaser Ostbayern.
- 2.2 Besondere Leistungen wie Programmpakete, zusätzlicher Netzwerk-Video-recorder (PVR) Speicherbereich oder optionale Fremdsprachepakete sind mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar.
- 2.3 Der Vertrag „IP-TV“ endet stets automatisch, wenn der Vertrag des zugrundeliegenden Anschlussproduktes, gleich aus welchem Grund, endet. Der Betrieb von IP-TV ohne einen GFO-Privatkundenanschluss ist nicht möglich.
- 2.4 Kündigungen können in Textform oder - entsprechend des jeweiligen Leistungsumfanges - in Online- und Konfigurationsportalen übermittelt werden. Maßgebend für die Wahrung von Fristen ist der Eingang bei R-KOM.
- 3 **Administrationsportal, Leistungsänderungen und Abrechnung**
- 3.1 R-KOM eröffnet dem Kunden die Möglichkeit, die Leistung über das IP-TV-Portal / Startbildschirm selbst zu verwalten und weitere, ggf. kostenpflichtige

- Leistungen oder Leistungsmerkmale zu ändern und neu zu buchen (z.B. VideoOnDemand, HD-Funktionalitäten oder Programmpaket-Buchungen). Das Hinzufügen neuer Leistungen, Funktionen oder einer zusätzlichen Programmoption ist sowohl durch den Kunden als auch durch die R-KOM (entsprechend dem Kundenwunsch) möglich.
- 3.2 R-KOM wird selbstadministrierte Buchungen als Leistungs- und Vertragsänderungen ohne explizite Vertrags- und Auftragsbestätigungen in Schriftform akzeptieren und durchführen, solange und soweit diese Buchungen dem Tenor des Vertrages nach objektiven Kriterien (z. B. Sinn, Größenordnung) entsprechen.
- 3.3 Das monatliche Entgelt für eine Leistung, eine Funktion oder ein Programmpaket fällt immer für einen vollständigen Monat an, sobald diese im betrachteten Monat (wenn auch nur kurzzeitig) konfiguriert war.
- 4 **Rechnungsstellung**
- 4.1 Die Rechnungsstellung für IP-TV erfolgt in der Regel kalendermonatlich als Online-Rechnung über das R-KOM Kundenportal oder wahlweise als Papierrechnung. Die monatliche Rechnung enthält
 - ggf. angefallene einmalige Installationsgebühren,
 - ggf. Entgelte für Änderungen oder sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrag,
 - ggf. angefallene verbrauchsabhängige Entgelte (z.B. für Video on Demand)
 - ggf. angefallene Entgelte für die Buchung von Programmpaketen
 - ggf. das Kauf- oder Mietentgelt für die notwendige Set-Top-Box
 - die monatliche/n Grundgebühr/en für IP-TV.
- 4.2 Die günstigen Glasfaser Ostbayern Tarife setzen voraus, dass der Kunde alle Entgelte, die durch die Nutzung entstanden sind, zur Verfahrensvereinfachung mittels Lastschriftinzugsverfahren begleicht. Bei Nichterteilung oder Widerruf der Lastschriftinzugs ermächtigung durch den Kunden kann R-KOM ein zusätzliches Entgelt für die administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste erheben.

Teil B: Leistungsbeschreibung IP-TV

1 Standardleistung

- 1.1 Die R-KOM überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit „IP-TV“ in einem von ihr durch ein glasfaserbasiertes Verteilnetz versorgten Gebiet an einem Glasfaser Ostbayern Kundenanschluss IP-basierte TV- und Radio-Signale. Der Empfang der Sender erfolgt ausschließlich über diesen festnetz-basierten Kundenanschluss. IP-TV kann nicht über einen Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden.
- 1.2 Hierfür übermittelt R-KOM Ton-, Fernseh- und andere Signale bis zum Übergabepunkt CPE (CustomerPremisesEquipment) bzw. Kundenrouter. Der Leistungsumfang und ggf. notwendige Aktualisierungen ergeben sich aus der jeweils gültigen „IP-TV-Programmliste“ der R-KOM, einzusehen auf der Website der R-KOM. Die R-KOM übermittelt die Signale nur derart und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglicht. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben Signale auf dieselbe Art und Weise zum Übergabepunkt übermittelt werden. Bei Veränderungen des „IP-TV-Programmliste“ der R-KOM zu Ungunsten des Kunden, z.B. bei gleichzeitiger Streichung mehrerer Kanäle aufgrund der Einstellung durch die Betreiber, findet Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.
- 1.3 Frei empfangbare Programme gemäß der jeweils gültigen „IP-TV-Programmliste“ der R-KOM sind Bestandteil der Standardleistung. Die Auswahl, die Anzahl der Sender und die jeweilige Auflösung (Standard Definition – SD / High Definition – HD / Ultra High Definition – UHD / Radioprogramme) werden von R-KOM festgelegt und können sich ändern. R-KOM hat keinen Einfluss auf Programminhalt und Sendezeiten. Kostenpflichtige Zusatzpakete sind nicht Bestandteil der Standardleistung. Zur Freischaltung solcher zusätzlicher kostenpflichtiger Programme bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.
- 1.4 Voraussetzung für die Nutzung von IP-TV ist ein für die jeweilige IP-TV Leistung geeignete Set-Top-Box. Im Leistungsumfang enthalten ist die Freischaltung und der Betrieb einer IP-TV Set-Top-Box, mit der die Programmsignale empfangen und über HDMI-Schnittstelle auf einem Fernsehgerät wiedergegeben werden können. Die IP-TV Set-Top-Box kann durch den Kunden bei der R-KOM gekauft oder auf monatlicher Basis während der Laufzeit des Hauptvertrages gemietet werden.
- 1.5 Elektronischer Programmführer EPG (ElektronikProgrammGuide – TV-Guide)
IP-TV ist mit erweiterten Programminformationen und Suchfunktionen für die Entertainmentnavigation ausgestattet. Über den TV-Guide können Programminhalte (Info), sowie das zeitliche Programm der angebotenen IP-TV Sender angezeigt werden.
- 1.6 Multiscreen-Nutzung und IP-TV Mobile-App
Mit Hilfe der IP-TV Mobile-App können Programminhalte auch auf bis zu 5 mobilen Endgeräten pro IP-TV Set-Top-Box innerhalb des heimischen WLAN-Netztes wiedergegeben werden. Eine Wiedergabe in mobiler Nutzung außerhalb des Haushaltes ist nicht möglich. Die IP-TV Mobile-App ist verfügbar für Android und iOS und über die jeweiligen Appstores zu beziehen. Es können zeitgleich bis 3 Sendungen auf unterschiedlichen Endgeräten (IP-TV Set-Top-Box, Tablet, anderes mobiles Endgerät) wiedergegeben werden. Zusätzlich können mit der IP-TV Mobile-App EPG-Daten eingesehen und

- Aufzeichnungen von Sendungen des Netzwerk-Video recorders programmiert, eingesehen, gelöscht oder wiedergegeben werden.
- 1.7 Zeitversetztes Fernsehen (Restart, Replay), Live-Pause
Mit Restart (Rücksprung, Neustart) kann eine aktuell noch laufende Sendung von Beginn an gesehen werden. Live-Pause ermöglicht das Anhalten und zeitversetzte Weitersehen einer laufenden Sendung. Replay ermöglicht dem Kunden das Sehen einer Sendung bis zu einem Zeitraum der vergangenen 7 Tage (7-Tage-Replay). Diese Funktionen stehen aus urheber- und lizenzrechtlichen Gründen nicht für alle Sender bzw. Sendeinhalte zur Verfügung und kann sich auch während der Vertragslaufzeit auf Grund urheber- und lizenzrechtlichen Gründen ändern.
- 1.8 Netzwerk-Video recorder (NetPVR – PrivaterVideoRecorder)
Im Leistungsumfang enthalten ist ein personalisierter Netzwerk-Video recorder zur individuellen Aufzeichnung von Sendungen. Ein lokales Speichermedium ist hierfür nicht notwendig. Es können bis zu 3 Aufzeichnungen zeitgleich erfolgen. Aufzeichnungen können über die IP-TV Set-Top-Box oder die IP-TV Mobile-App programmiert, gelöscht oder wiedergegeben werden. Diese Funktionen stehen aus urheber- und lizenzrechtlichen Gründen nicht für alle Sender bzw. Sendeinhalte zur Verfügung. Die Speicherung der aufgenommenen Sendungen erfolgt Online und nicht auf der Set-Top-Box. Gespeicherte Inhalte können nicht auf andere Medien übertragen werden. Nach Beendigung des IP-TV Vertrages können gespeicherte Aufzeichnungen nicht mehr wiedergegeben werden.
- 1.9 Voraussetzung für die Nutzung ist die technische Eignung des zugrundeliegenden Kundenanschlusses bzw. des vorhandene Inhouse netzes (LAN-Netzwerk) oder kundeneigenen WLAN-Netztes. IP-TV benötigt für das Streaming der gesehene Programme je:
 - SD-TV-Kanal ca. 4 Mbit/s,
 - HD-TV-Kanal ca. 10 Mbit/s,
 - UHD-TV-Kanal ca. 30 Mbit/sin Downstream-Richtung. Der Kunde muss sich bewusst sein, dass die restliche, für sonstige Internetdienste am Anschluss zur Verfügung stehende Bandbreite je zeitgleichen Stream um obige Werte verringert wird. Bei der Nutzung von WLAN muss sich der Kunde bewusst sein, dass die Qualität der Wiedergabe abhängig von der WLAN-Anbindung sowie der gleichzeitigen Nutzung von weiteren Geräten über WLAN ist. R-KOM hat keinen Einfluss auf die Qualität, Reichweite oder Funktionalität des Kundeneigenen WLAN / LAN Systems.
- 1.10 Beim Kundenanschluss muss mindestens eine verfügbare und gebuchte Internetzugangsleistung von 25 Mbit/s im Downstream und 5 Mbit/s im Upstream verfügbar sein. GFO-Anschlüssenleistungen mit einer geringeren Anschlussbandbreite können für IP-TV nicht genutzt werden.
- 2 **Besondere Leistungen**
R-KOM erbringt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und auf Wunsch des Kunden gegen zusätzliches Entgelt zusätzliche Besondere Leistungen. Besondere Leistungen sind

Leistungsbeschreibung und zusätzliche Geschäftsbedingungen IP-TV



- Die Überlassung oder Verkauf der notwendigen IP-TV Set-Top-Box, und/oder
 - der zusätzliche HD-Empfang von TV-Programmen der privaten Sendergruppen im Zusammenhang mit der Standardleistung (PrivatHD), und/oder
 - die Überlassung des Zugangs zu zusätzlichen deutschsprachigen kostenpflichtigen Programmpaketen (Pay-TV), und/oder
 - die Überlassung des Zugangs zu zusätzlichen Fremdsprachenprogrammpaketen (Pay-TV), und/oder
 - der Abruf von Filmen und Serien per VideoOnDemand (VoD), und/oder
 - die Überlassung von bis zu 2 weiteren IPTV-Boxen, und/oder
 - die Freischaltung von weiterem Speicherplatz im Netzwerk-VideoRecorder. Das Programmangebot richtet sich dabei nach der jeweils gültigen „IP-TV-Programmliste“ der R-KOM, welcher auf der Website der R-KOM eingesehen werden kann. Der Inhalt der VoD-Bibliothek ergibt sich aus dem Inhaltsangebot im entsprechenden Bereich auf dem Startbildschirm des TV-Gerätes oder der zugehörigen Suchfunktion in der IP-TV Mobile-App.
- 2.1 Weitere Voraussetzung für die Nutzung der Besonderen Leistung VoD-Erotik ist die nachweisliche Volljährigkeit des Kunden.
- 3 Set-Top-Box und IP-TV Mobile-App**
- 3.1 Für den Empfang von IP-TV ist eine kompatible IP-TV Set-Top-Box mit entsprechendem Entschlüsselungssystem Voraussetzung.
- 3.2 Wird dem Kunden
- a) dauerhaft und kostenfrei ein IP-TV-Set-Top-Box in Zuge der Produktwahl und in Verbindung mit dem Produkt überlassen (Schenkungs), so geht das Gerät mit Aushändigung in das Eigentum des Kunden über. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein neuwertiges Gerät, einen bestimmten Typen oder eine bestimmte Marke, sondern nur auf ein zum Zeitpunkt der Schenkung funktionsfähiges Gerät.
 - b) für die Dauer des Vertrages eine IP-TV Set-Top-Box unentgeltlich (Leihstellung) oder entgeltlich (Mietleihstellung) überlassen, so verbleibt das Gerät im Eigentum der R-KOM. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein neuwertiges Gerät, einen bestimmten Typen oder eine bestimmte Marke, sondern nur auf ein funktionsfähiges Gerät. Für Mängel, die während der Vertragslaufzeit am der Set-Top-Box auftreten und die nicht auf eine unsachgemäße Behandlung durch den Kunden zurückzuführen sind, haftet R-KOM gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde das Gerät auf eigene Kosten und Gefahr zurückzugeben.
 - c) ein IP-TV Set-Top-Box im Zuge der Produktwahl und in Verbindung mit dem Produkt, ggf. auch verbilligt oder subventioniert, verkauft, verbleibt dieser bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der R-KOM. R-KOM stellt im Gewährleistungsfall ein Ersatzgerät zur Verfügung, das funktionsfähig und im Leistungsumfang vergleichbar, aber nicht neuwertig oder in Typ bzw. Marke identisch sein muss.
- 3.3 Für die Nutzung der IP-TV Mobile-App sind entsprechende mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets) mit einer aktuellen Softwareversion des jeweiligen Betriebssystems des Endgeräts notwendig. R-KOM stellt die IP-TV Mobile-App in den App-Stores von Apple und Google zur Verfügung. Der Kunde muss zur Nutzung der IP-TV Mobile-App die jeweilige App aus dem Store laden und installieren. R-KOM stellt keine IP-TV Mobile-App außerhalb der Hersteller-Stores von Apple und Google zur Verfügung. R-KOM stellt die IP-TV Mobile-App für alle Apple-Geräte ab IOS-11 sowie für Android-Geräte ab Version 7.0 zur Verfügung.
- 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**
- 4.1 Besondere Pflichten des Kunden im Zusammenhang mit IP-TV sind:
- a) die persönlichen Identifikationsnummern (PIN, Jugendschutz-PIN, Erwachsenen-PIN) geheim zu halten, insbesondere gegenüber Minderjährigen,
 - b) den Verlust des IP-TV Set-Top-Box und/oder den Verdacht des Missbrauchs dieses unverzüglich an R-KOM zu melden, um R-KOM die Möglichkeit zu geben, den Dienst zu sperren,
 - c) die in der Set-Top-Box enthaltene Software nicht abzuändern, zu decodieren oder zu übersetzen, sowie den überlassenen Set-Top-Box sorgsam zu behandeln,
 - d) im Miet- und Leihstellungsfall gem. 3.2 b) die Set-Top-Box nach Beendigung des Vertrages zeitnah und auf eigene Kosten an R-KOM zurückzugeben.
 - e) alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an der Leistung IP-TV nach von R-KOM bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen,

- f) dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährige keine Sendungen wahrnehmen, die als ungeeignet für das jeweilige Alter gekennzeichnet sind,
 - i) Der Vertragsschluss mit R-KOM entbindet die Kunden nicht von der Zahlung des Rundfunkbeitrags bei "ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice" (früher GEZ).
- 4.2 R-KOM erbringt die Leistungen für seine Kunden ausschließlich zur privaten Nutzung; d.h. dem Kunden ist insbesondere nicht gestattet
- a) die Signale zur öffentlichen Vorführung und/oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten,
 - b) die Signale für den Gebrauch außerhalb seiner Wohneinheit zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten,
 - c) für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen.
- 4.3 Software-Update/-upgrade
R-KOM kann die IP-TV Software auf den zentralen Netzelementen und den genutzten Set-Top-Boxen und Mobile-Apps bei Bedarf ändern. Die Änderungen können ohne vorherige Information des Kunden durchgeführt werden.

5 Leistungsstörungen / SLA

- 5.1 R-KOM gewährleistet die Erbringung ihrer Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Netzes. Störungen an Leistungen von Glasfaser Ostbayern sowie IP-TV werden von R-KOM unverzüglich gemäß den nachfolgend genannten Entstörungsfristen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigt.
- 5.2 Störungsannahme:
R-KOM -Service-Center
Tel. 09 41 / 6985 540
Fax. 09 41 / 6985 546
- 5.3 Service Levels für Glasfaser Ostbayern

Störungsannahme	0:00 Uhr bis 24:00 Uhr an 365 Tagen im Jahr
Servicebereitschaft	7:00 Uhr bis 18:00 Uhr Montag bis Freitag außer an gesetzlichen Feiertagen
Regelentstörzeit	24 Stunden
Wartungsfenster	3:00 Uhr bis 5:00 Uhr

- 5.4 Servicebereitschaft:
Unter der Servicebereitschaft sind die Zeiträume zu verstehen, in denen die R-KOM zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet ist. Während der Servicebereitschaft
- versucht die R-KOM, die Störungsursache vom Betriebsgelände der R-KOM aus zu ermitteln (Ferndiagnose),
 - berät die R-KOM den Kunden bei Bedarf telefonisch über geeignete Test- und/oder Fehlerbehebungsmaßnahmen,
 - meldet die R-KOM die Störung weiter an Zulieferer und Servicepartner, wenn als Störungsursache ein Fehler in deren Zuständigkeitsbereich zu vermuten ist,
 - und sucht die R-KOM ggf. den Kundenstandort zur Eingrenzung und Behebung der Störung auf.
- 5.5 Regelentstörzeit:
Die Regelentstörzeit ist die Zeitspanne, die unter normalen Umständen maximal bis zur Behebung der Störung verstreicht. Die Messung der Regelentstörzeit beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung und endet mit der Behebung der Störung. Die Messung endet auch, wenn der Kunde zur Abstimmung nicht erreichbar ist oder aber die Mitarbeiter der R-KOM sowie deren Servicepartner keinen Zutritt zum Gelände des Kunden oder zu den Installationsräumen der auf dem Kundengelände betriebenen Netztechnik erhalten. Sollte der Eingang der Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicebereitschaft erfolgen, beginnt die Messung der Regelentstörzeit mit dem Beginn der nächsten Servicebereitschaftszeit.
- 5.6 Wartungsfenster:
R-KOM kann Dienste während des Wartungsfensters unterbrechen, wenn dies technisch und betrieblich notwendig ist.
- 5.7 Absicherung der Regelentstörzeit:
Bei einer von R-KOM zu vertretenden Überschreitung der Regelentstörzeit erhält der Kunde eine Gutschrift bis zur Höhe des monatlichen Grundentgelts für den betroffenen Anschluss, die mit den Forderungen von R-KOM aus diesem Vertragsverhältnis verrechnet wird. Weitergehende Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.